Borsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 286 (N. 152).

Leipzig, Connabend ben 8. Dezember 1934.

101. Jahrgang.

Bekanntmachung

In der zweiten hälfte des Dezember erscheint die neue Ausgabe des Adresbuches des Deutschen Buch and els. Der erste und zweite Teil wird ein Verzeichnis der der Kulturkammer angehörigen Buch, Kunst, und Musikalien-Firmen im Inland und der dem Börsenverein angeschlossenen ausländischen buch händlerischen Firmen enthalten. Im Reich haben diese Firmen für die Zukunft das Recht, sich als Buch, handlung zu bezeichnen und nur ihre Inhaber dürfen die Berufsbezeichnung Buchhändler führen.

Der dritte Teil des Adresbuches enthält die Stammrolle derjenigen Firmen, die im Nebenbetrieb Gegensstände des Buchhandels verkaufen dürfen. Diese Firmen sind zukünftig nicht berechtigt, sich in der Firma als Buchhandlung zu bezeichnen, sie dürfen vielmehr nur die Bezeichnung Bücherverkauf oder Büchervertrieb

tragen.

Nach meinen wiederholt abgegebenen Erklärungen halte ich es für unbillig, daß diese Firmen den vollen Buchhändlerrabatt genießen, da sie auch nicht die gleichen Pflichten und Lasten wie der Vollbuchhändler zu tragen haben. Über die höhe des Nabattunterschiedes werde ich Näheres bekanntgeben, sobald der Große Rat des Börsenvereins zu dieser Frage Stellung genommen hat. Aber bereits jest erwarte ich von den Kollegen des Verlages und des Großbuchhandels, daß sie nur den Vollbuchhändler mit Vollrabatt beliefern.

Leipzig, den 5. Dezember 1934

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig Baur, Borsteher

Bekanntmachungen

Geschäftsstelle des Börsenvereins Meldung der Ottober-Ausfuhr 1934

Mit dem Hinweis auf die verstärkte Dezemberarbeit haben einzelne Firmen von einer länderweisen Austeilung der Aussuhr absehen wollen. Darauf kann aber nicht verzichtet werden. Die Verhandlungen lassen auch einen Aussichteb der Meldungen nicht zu. Wir müssen deshalb zur Vermeidung von Nachteilen für unsere Mitglieder dringend bitten, uns die durch Bekanntmachung des Vorstehers im Börsenblatt Nr. 280 vom 1. Dezember gesorderte Meldung rechtzeitig zu schieden. Anhalt für die Meldung gibt den Firmen die der Reichsbank nach der Achten Verordnung zur Devissenbewirtschaftung vorzulegende übersicht der entstandenen Forsberungen.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen

Die im Leipziger Ratsfeller im Anschluß an die außers ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins abgehaltene Sammlung ergab

MM 850.83

Wir dant en aufrichtig für die uns hierdurch wiederum bewiesene Anerkennung unserer Arbeit für die Notleidenden unseres Berufes.

Berlin, im November 1934.

Der Borftand:

Friedrich Fedderfen. Rurt Betters. Reinhold Borftell. Jojeph Steiner.

Das neue Buchhändler-Adregbuch

Aus den Kreisen unserer Mitglieder werden wir in setzter Zeit mit Anfragen nach der Gestaltung des neuen Adressbuches und deren Folgen überschlittet. Da wir großen Wert darauf legen, die Neuausgabe des Adressbuches des Deutschen Buchhandels unseren Mitgliedern noch auf den Weihnachtstisch zu legen, sind wir nicht in der Lage, alle Anfragen einzeln zu beantworten und etwa vorhandene Besorgnisse zu zerstreuen. Unsere Geschäftsstelle ist in Tagund Nachtschicht bestrebt, die Arbeiten für das Adressbuch zu besenden, um feinerlei Verzögerung in seiner Herausgabe eintreten

zu lassen. Die ganze Arbeitstraft der Geschäftsstelle muß zunächst dieser Aufgabe dienen. Wir wollen versuchen, in den nachstehenden Ausführungen die sowohl von Sortimenters wie von Berlegerseite geäußerten Bedenken zu zerstreuen.

Borausschicken mussen wir, daß die Entscheidung nicht allein beim Bund reichsdeutscher Buchhändler liegt, sondern daß seitens der Reichsschrifttumskammer Bestimmungen bestehen, die von uns befolgt werden mussen. Es ist zu berücksichtigen, daß eine Berweisgerung der Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer oder der